

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 01.12.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

180.	Bekanntmachung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2010	388
181.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen der Gemeinde Büddenstedt	390

B. Nichtamtlicher Teil

180.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit § 84 NGO hat der Kindergartenzweckverband Nord-Elm in seiner Verbandsversammlung am **08.11.2010** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	318.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	302.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	24.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2010 wird auf **194.800 Euro** festgesetzt. Sie ist von den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung wie folgt aufzubringen:

Gemeinde Frellstedt	59.431,00 Euro
Gemeinde Rábke	52.827,00 Euro
Gemeinde Warberg	82.542,00 Euro

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 Euro**.

Frellstedt, 08.11.2010

gez. Angela Schrecken

(L.S.)

Angela Schrecken
Geschäftsführerin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2010** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom *06.12.10* bis *10.12.10* und vom *13.12.10* bis *14.12.10* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingen, den *01.12.2010*

(L.S.)

Die Geschäftsführerin

gez. Angela Schrecken

Angela Schrecken

181.

Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen der Gemeinde Büddenstedt

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 23.11.10 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Ziff. I Benutzungsgebühren erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Benutzungsgebühren

I. Grabstellengebühren

- | | | |
|-----|--|------------------------|
| 1.1 | <u>Wahlgrabstellen</u>
je Grabstelle eines Wahlgrabes | 290,-- EUR |
| 1.2 | <u>Grabstelle auf dem grünen Rasen</u>
a) je Grabstelle | 400,-- EUR |
| | b) Wahlleistung: Namensschild an Stele | gegen Kostenerstattung |
| 1.3 | <u>Urnengrabstelle</u>
a) je Grabstelle eines Urnenwahlgrabes | 250,-- EUR |
| | b) je Urnengrabstelle auf dem grünen Rasen | 310,-- EUR |
| | c) Wahlleistung: Namensschild an Stele | gegen Kostenerstattung |

Artikel II

§ 5 Ziff. II wird wie folgt geändert:

II. Verlängerung des Nutzungsrechts

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 2.1 | Wahlgrabstelle, Urnenwahlgrabstelle, Reihengrabstelle
und Urnenreihengrabstelle
je Grab und Jahr | 20,-- EUR |
|-----|--|-----------|

Artikel III

§ 5 Ziff. III Nr. 3.10 wird wie folgt geändert:

- | | | |
|------|----------------------------------|-----------|
| 3.10 | für sonstige Leistungen | |
| a) | für das Umbetten, Ausgraben usw. | |
| | je Hilfskraft und Stunde | 30,-- EUR |

Artikel IV

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.11 in Kraft.

Büddenstedt, den 24.11.10

Gemeinde Büddenstedt

gez. Frank Neddermeier

Frank Neddermeier
Bürgermeister

ABl.-Nr. 43 vom 01.12.2010

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €